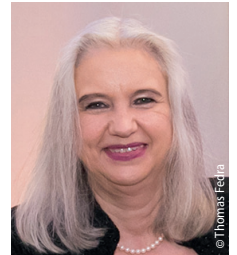


„Die EU will Unternehmen dazu verpflichten, über ihre Maßnahmen zu berichten, die zur Steigerung ihrer Nachhaltigkeit dienen. Die dafür vorgesehene Richtlinie (CSR-D) wird viele mittelständische Betriebe de facto überfordern und am Ende höchstens zu einer Bonanza für Berater führen“, warnt der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) in einer PM vom 7.8.2022. „Der Maschinen- und Anlagenbau hat großes Interesse an einer für den internationalen Kapitalmarkt relevanten Berichterstattung zur Nachhaltigkeit. Gerade unsere Unternehmen tragen mit ihren Produkten zu einer nachhaltigen Entwicklung der Welt bei. Für die große Zahl mittelständischer Unternehmen, die erstmals unter die CSR-Berichtspflicht fällt, werden die Anforderungen in dieser Form aber sicherlich nicht umsetzbar sein. Es droht eine riesige, ineffiziente und unnötige Bürokratiwelle auf den Mittelstand zuzurollen. Weder haben die Maschinen- und Anlagenbauer die Expertise, noch werden sie am Markt dafür die benötigten Reporting-Experten finden“, warnt VDMA-Hauptgeschäftsführer *Thilo Brodtmann*. Für den Verband stehe nach der ersten, nun zu Ende gegangenen Konsultationsrunde fest: Die CSR-Berichtsanhörungen sollten deutlich dezimiert werden, um für mittelständische Unternehmen handhabbar und für den Nutzer der Information verwertbar zu bleiben. Der VDMA bemängelt u.a., dass die Unternehmen ihre gesamte Wertschöpfungskette in die Nachhaltigkeitsberichterstattung einziehen sollen, welche in der Praxis über viele Stufen führt und bei vielen Maschinen und Anlagen zigtausende Teile umfassen kann. „Das führt in den Unternehmen zu einem hohen, für mittelständische Firmen nicht leistbaren Aufwand, der die Vorteile eines solchen allumfassenden Ansatzes nicht rechtfertigt. Es muss ein risikobasierter Ansatz eingeführt werden, der dort ansetzt, wo Unternehmen noch Einfluss haben, um zu qualifizierten Informationen zu gelangen“, fordert *Brodtmann*. – *Müller /Needham/Warke* geben in dieser BB-Ausgabe mit Blick auf die EU-Regulierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung Handlungsempfehlungen für KMU, und das Marktforschungshaus Lünenendk & Hossenfelder hat in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bansbach gerade ein Whitepaper „ESG-Reporting – Herausforderungen für den Mittelstand“ erstellt, das kostenfrei unter www.luenendk.de sowie www.bansbach-gmbh.de erhältlich ist.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

ISSB: Stellungnahmen zu Standardentwürfen

-tb- Der International Sustainability Standards Board (ISSB) hat über 1300 Stellungnahmen zu den Standardentwürfen für die Offenlegung von Nachhaltigkeitsangaben erhalten. Alle eingegangenen Kommentare werden fortan im Einklang mit dem ordnungsgemäßen Verfahren der IFRS-Stiftung bewertet und erörtert. Die PM ist unter <https://www.ifrs.org> abrufbar.

GRI: Geschäftsbericht 2021 verfügbar

-tb- Die Global Reporting Initiative (GRI) hat ihren Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlicht. Zu den wesentlichen Themen gehören u. a. die Umstrukturierung der Unternehmensführung im Jahr 2021, das Wohlergehen der Mitarbeiter inmitten der COVID-19-Pandemie, die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen sowie die andauernde Aufgabe, die Nachhaltigkeitsberichterstattung weltweit zu verbessern. Die PM ist unter <https://www.globalreporting.org/> abrufbar.

ESMA: Stellungnahme zu ESRS-Entwürfen

-tb- Die European Securities and Markets Authority (ESMA) hat auf die öffentliche Konsultation der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) zum ersten Entwurf der Europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards (ESRS) geantwortet. Darin befürwortet sie die höheren Anforderungen an die Wesentlichkeitsanalyse, äußert jedoch Bedenken hinsichtlich des vorgeschlagenen Ansatzes der „widerlegbaren Annahme“. Die PM ist unter <https://www.esma.europa.eu> abrufbar.

DRSC: Stellungnahme zur EFRAG-Konsultation der ESRS

Am 8.8.2022 hat das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) seine unter www.drsc.de abrufbare Stellungnahme zu den Konsultationsentwürfen der EU-Berichtsstandards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Exposure Drafts of European Sustainability Reporting Standards – ED ESRS) veröffentlicht. Die Stellungnahme beinhaltet neben den beiden Online-Fragebögen von EFRAG ein Anschreiben des DRSC, in dem nochmals auf die wesentlichen Kritikpunkte hingewiesen wird. Das DRSC thematisiert in seiner Stellungnahme u. a. folgende Aspekte:

- *Komplexitätsreduzierung*: Erforderliche Überprüfung der ED ESRS aufgrund der Vielzahl und Granularität der vorgeschlagenen neuen Berichtspflichten; Komplexitätsreduzierung bspw. durch Identifizierung und Streichung sektorspezifischer Berichtsanhörungen sowie Ablehnung des sog. Rebuttable-Presumption-Mechanismus, wonach zunächst alle Berichtsanhörungen als wesentlich gelten und Unternehmen als unwesentlich identifizierte Berichtsanhörungen zusammen mit einer Begründung für diese Einschätzung angeben müssen;
- *Einklang mit international anerkannten Mindeststandards (Global Baseline)*: ESRS müssen vereinbar sein mit international anerkannten Mindeststandards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung in den IFRS SDS;
- *Klarstellung konzeptioneller Grundlagen*: Konkretisierung des zugrunde liegenden Prinzips

der doppelten Wesentlichkeit insbes. im Hinblick auf das Verständnis der finanziellen Wesentlichkeit (Einklang mit bestehenden Konzepten); Konkretisierung der Berichtsgrenzen, insbes. im Hinblick auf Berichtspflichten bzgl. der Wertschöpfungskette;

- *Befürwortung der integrierten Nachhaltigkeitsberichterstattung*: Prüfung der Möglichkeiten der optionalen integrierten Nachhaltigkeitsberichterstattung;
- *Erleichterungen bei der Einführung der ESRS (phasing in)*: zunächst Fokus auf themenübergreifende Berichtsanhörungen und ausgewählte Angaben zu Umwelt, Soziales und Governance (ESRS 1 und 2, ESRS E1, S1 und G1).

Der in der Stellungnahme ebenfalls enthaltene Anhang (zum online-Fragebogen 1) ist erforderlich, da aufgrund der vorgegebenen Begrenzung des Umfangs der Antworten im Online-Fragebogen (5000 Zeichen), eine separate Datei mit der Beantwortung einiger Fragen erstellt wurde. (www.drsc.de)

DRSC: Ergebnisse der achten Sitzung des Fachausschusses Finanzberichterstattung

Der Ergebnisbericht der achten Sitzung des Fachausschusses Finanzberichterstattung des DRSC vom 21.7.2022 sowie weitere Informationen sind unter www.drsc.de abrufbar.

Wirtschaftsprüfung

IDW: Stellungnahme zu zu IPSAS ED 82 – Bilanzierung von Altersversorgungsplänen

Der International Public Sector Accounting Standards Board (IPSASB) hat – aufbauend auf IAS 26 zu „Retirement Benefit Plans“ – einen Entwurf zur